

## Prozedur « Marque Nationale Lëtzebuenger Hunneg »



Seit 2023 wird die MNLH von der landwirtschaftlichen Vereinigung „Lëtzebuenger Hunneg“ organisiert. Es erfolgt wie gewohnt eine Probenahme durch einen Kontrolleur, der diese an die Honigkommission weiter gibt.

### Wichtige Neuerungen:

- Unterscheidung beim Hauptetikett: Frühjahr-, Sommer-, Biohonig (für gemeinschaftliche Vermarktung und Privat) oder neutral (nur für Privatbedarf).
- **Verpflichtungen des Imkers:**
  - Obligatorische **Führung eines Ernteregisters** (Vorlage)
  - Obligatorische **Messung des Wassergehaltes**
  - Eindeutige **Kennzeichnung** der verschiedenen Honiglose (z.B. Gläserkartons, Fässer) mit einer eigenen **Referenznummer pro Honiglos** sofort nach dem Abfüllen.
- Mögliche Kontrollen beim Imker durch einen Kontrolleur der Genossenschaft oder extern durch 'Terracert' (OCI)
- Die Lagerung im Fass zur einmaligen Wiederverflüssigung des Honigs (max. 40°C) zwecks späterer Abfüllung in Gläser ist erlaubt nach erneuter Probe. (Erfahrene Imker!).
- Einzuhaltenden Laborkennwerte:
  - Wassergehalt ≤ 17,3% (Haltbarkeitsdauer bis 3 Jahre) von 17,3% bis 18% (bis 18 Monate)
  - Invertase nicht weniger als 10 (Ausnahme Brombeer, Akazien Tracht mit IS<10 => Kontrolle Diastase und HMF-Wert <15mg/kg. Idem bei erwärmtem Honig.)

### Anfallende Kosten für den Imker pro Los:

- Fixkosten von 30.-€ für jedes bewertete Honiglos
- 0,20 €/kg zertifizierten Honigs
- 0,20 €/500g Etikett

Beispielrechnung: Ein Imker erhält für ein Honiglos Nr. 101 von 300kg 400 Etiketten. Es ergibt sich folgender Gesamtkostenpunkt

$$30 \text{ €} + 300 \times 0,20 \text{ €} + 400 \times 0,20 \text{ €} = 170 \text{ €}$$

*Bem: Ist ein Teil des Loses nicht eingefüllt, sondern im Fass gelagert, wird diese Menge ohne Gebühr registriert. Sie muss aber nach dem Einfüllen neu beprobt werden. Los Nr. 101A (A für aufgetaut)*

### Ablaufprozedur zum Erhalt des Labels

- Jährliche Anmeldung bis zum 1. April zur 'Marque Nationale Lëtzebuenger Hunneg' bei der Verkaufsgemeinschaft Lëtzebuenger Hunneg mit Mitgliederbeitrag.
- Ausfüllen der Standortliste der Produktionsvölker bis 1. April (neue Mitglieder 15. April)
- Bestätigung der Anmeldung durch Lëtzebuenger Hunneg mit Mitteilung des zuständigen Kontrolleurs (bei Fragen diesbezüglich gkoob@pt.lu).
- Der Imker füllt nach dem Schleudern das Ernteregister aus (siehe Vorlage)
- Nach Abfüllung des Honigs: Anmeldung und Terminvereinbarung beim Kontrolleur zur Probenahme, **wenn der Honig fest im Glas ist.**
- Vor Ort Probenahme des Honigloses durch den Kontrolleur mit:
  - Befüllen eines zu versiegelnden Bechers zur Laboranalyse
  - Versiegelung eines Glases sowie des beprobten Glases für die Prüfkommision
  - Versiegelung eines Glases als Rückstellprobe beim Imker
- Nach erfolgreicher Kontrolle: Zustellung der Bescheinigung des Labels mit Resultaten und Rechnung, sowie den bestellten Etiketten.
- **Die Etiketten sind nur für das entsprechende Los zu benutzen. Bei Unregelmäßigkeiten werden die Rückstellproben verglichen.**